

Merkblatt Eingabe von Baugesuchen

(Stand Februar 2026)

Für bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen ist vor Beginn der Bauarbeiten ein Baugesuch einzureichen (Art. 136 PBG).

Im Hinblick auf die Einreichung eines vollständigen und korrekten Gesuches empfehlen wir Ihnen, das Baugesuch elektronisch auszufüllen. Sie können jedoch auch eine PDF-Version ausdrucken und von Hand ausfüllen.

Link Baugesuchsformular:

<https://www.sg.ch/bauen/baugesuch-baubewilligung/baugesuch-einreichen.html>

Bei einem Baugesuch ist **immer** das **Formular G1** einzureichen. Je nach Vorhaben sind zusätzliche Formulare auszufüllen, z.B. wenn kantonale Ämter in das Verfahren involviert sind. Bei welchen Vorhaben dies der Fall ist, ist nicht immer ganz einfach abzugrenzen.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten Formulare:

Formular	Formularbezeichnung	Bemerkung / Hinweis
G1	Basisformular	Ist immer bei einem Baugesuch enthalten (Grundformular)
G1B	Einzureichende Pläne und Unterlagen	
GA	Wärmetechnische Anlagen und zugehörige Tankanlagen	Basisformular für Wärmeanlagen; bei einer Sole-Wasser-WP sind auch die Formulare K2/K2B nötig
GC	Schutzraumbaupflicht bzw. Ersatzbeitragspflicht	
GD	Bau- und Wohnbaustatistik / eidg. Gebäude- und Wohnungsregister	Angaben zum Gebäude-Wohnung-Register GWR (z.B. bei Neubauten von MFH)
GE	Reklameeinrichtung	pro Reklameelement bitte ein Formular ausfüllen
GF	Entsorgungskonzept	Angaben über die geplante Entsorgung von Baustellen-Abfälle
GN	Bauten und Anlagen im Bereich von Naturgefahren	
K1	Gesuch für gewerbliche und industrielle Bauten und Anlagen	
K1A	Emissionserklärung Luftreinhaltung	
K2	Eingriffe in den Untergrund oder ins Grundwasser	z.B. für Bohrungen bei Sole-Wasser-WP
K2A	Grundwasserabsenkungen, Einbauten und Wasserbezugsanlagen	
K2B	Wärme- und Kältegewinnungsanlagen	z.B. für Bohrungen bei Sole-Wasser-WP
K4	Gesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	
K4A	Landwirtschaftlicher Gewässerschutz	

Baugesuche sind **3-fach** einzureichen. Zusätzlich sind alle Unterlagen digital einzureichen.

Baugesuche, welche nicht digital eingereicht werden, werden vom Kanton ohne weitere Nachforderung eingescannt. Diese Kosten werden dem Bauherrn mit der kantonalen Beurteilung verrechnet.

Beispiele für Gesuche:

A) **Feuerungsanlagen:** Formular G1 und GA

B) **Luft-Wasser-Wärmepumpe:**

- Formular G1, GA und evtl. K4 (falls ausserhalb Bauzonen);
- Lärmschutznachweis

siehe: <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/Vollzugshilfsmittel/gemeindeaufgaben-beim-laermschutz/industrie--und-gewerbeanlagen--inkl--waermepumpen-.html>

- Formular EN103 für Heizungs- und Warmwasseranlagen
- technische Unterlagen zur Anlage

C) **Sole-Wasser-Wärmepumpe (Erdsonde):**

- Formular G1, GA, K2, K2B und K4 (falls ausserhalb Bauzonen)
- Formular EN103 für Heizungs- und Warmwasseranlagen
- evtl. Hydrologisches Gutachten
- Technische Unterlagen zur Anlage
- alle Unterlagen auch digital einreichen

Hinweise und Bemerkungen

1.) **Situationsplan** (1:500, evtl. 1:1000):

- bei Grundrissänderungen ist ein beglaubigter Plan einzureichen
(Kontakt: GEOINFO Vermessung AG, Schützenstrasse 49, 9100 Herisau; Tel. +41 71 388 85 85)
- den Plan bitte vollständig vermessen: Grundmasse des Baukörpers inkl. Abstand zur Grundstücks- und Strassengrenze

2.) **Grundriss- und Schnittpläne** (1:100, evtl. 1:50)

- Kontrolle ob die Pläne komplett vermassst sind
- bei Neu- und Umbauten: Angaben zur Nutzung der Räume
- ist der Niveaupunkt bei Neubauten oder grösseren Anbauten inkl. dem gewachsenen Terrain eingezeichnet?

3.) **Darstellung in den Planunterlagen**

- Bestand = schwarz, Abbruch = gelb, Projekt / Neu = rot

4.) **Umgebungsplan bei Terrainveränderungen**

- bei Terrainveränderungen oder bei Neubauten ist ein Umgebungsplan mit Angaben der best. und neuen Terrainhöhen bis zum Nachbargrundstück einzureichen

5.) **Brandschutznachweis**

- bei Neu-, Um- und Anbauten ist ein Brandschutznachweis (inkl. Angaben des QS-Verantwortlichen) einzureichen

6.) **Sichtzonen**

- bei Neubauten ist für Ein- und Ausfahrten und bei Verkehrsknoten ein Sichtzonenplan einzureichen

Kontrollen

- Unterzeichnung der Planunterlagen durch Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser
- Gemäss Art. 138 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen (PBG) sind im ordentlichen Verfahren die Visiere vor dem Auflageverfahren aufzustellen

Für Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung Andwil gerne zur Verfügung
Tel. 058 258 33 55 oder bauverwaltung@andwil.ch